

F5.6. Sozialplanung, Sozialforschung

131794

Schwelleneffekt und Fehlanreize in der Sozialhilfe

Beantwortung Interpellation

Philipp Müller, Mitglied des Gemeinderates, und 6 Mitunterzeichnende haben am 4. Juli 2013 folgende Interpellation eingereicht:

"Im Kanton Zürich sind ca. 8'000 Haushalte vom sogenannten Schwelleneffekt betroffen. Den Betroffenen steht trotz voller Arbeitstätigkeit weniger frei verfügbares Einkommen zur Verfügung, als wenn sie nur von der Sozialhilfe leben würden. Mit anderen Worten: Es „lohnt“ sich für diese Personen nicht zu arbeiten. Dieses Phänomen ist Ausfluss von verfehlten Anreizen, welches durch ein suboptimales Zusammenspiel zwischen verschiedenen Faktoren wie Erwerbseinkommen, Steuern, Sozialleistungen, Kinderbetreuungskosten, Alimentenbevorschussungen, Renten, etc. begründet wird. Dies ist absolut stossend, weil sich dadurch gewisse Personen - wohlgemerkt auf Kosten der steuerzahlenden Bevölkerung - in der Sozialhilfe „einrichten“ können. Beinahe 40% der Bruttoausgaben im Dietiker Staatshaushalt verschlingt die Sozialabteilung. Entsprechend drängt es sich auf, das System der Anreize in der Sozialhilfe zu hinterfragen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Personen leben in Dietikon unter der Armutsgrenze?*
- 2. In wie vielen Fällen wird in Dietikon aufgrund des Schwelleneffekts Sozialhilfe bezogen, statt einer (vollen) Erwerbstätigkeit nachzugehen?*
- 3. Welche Instrumente bestehen bei der Beurteilung von Sozialhilfeleistungsansprüchen zur Verhinderung des Schwelleneffektes?*
- 4. Wie beurteilt der Stadtrat das oben beschriebene Zusammenspiel von Anreizen, welches zu stossenden Ergebnissen führen kann?*
- 5. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, damit eine Person jede mögliche Arbeitstätigkeit ausführt, bevor sie von der Sozialhilfe unterstützt wird?*
- 6. Wie erklärt und rechtfertigt der Stadtrat einem Haushalt mit voll erwerbstätigen Personen, dass ihm gegenüber ein Sozialhilfebezüger am Ende des Monats mehr Geld zur Verfügung haben soll?*
- 7. Wie kann der Stadtrat verhindern, dass Dietikon nicht bewusst aufgrund einer nachsichtigen und grosszügigen Praxis bei der Erteilung von Sozialhilfeleistungen als Wohnort gewählt wird?*
- 8. Welche Massnahmen zur Optimierung schweben dem Stadtrat vor, damit falsche Anreizstrukturen verhindert werden können?"*

Sitzung vom 2. Dezember 2013

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1

Um die Frage beantworten zu können, müsste die Armutsgrenze definiert werden. In der Schweiz gibt es weder eine einheitliche Definition von Armut noch eine einheitlich festgelegte Armutsgrenze, hält die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in ihrem Grundlagenpapier fest. Es müsste deshalb zwischen den in der Praxis angewendeten Armutsgrenzen im Einzelfall und theoretischen Konzepten zur Bemessung von Armut auf gesamtgesellschaftlicher Ebene unterschieden werden. In Dietikon sind ca. 1'500 Personen von der Sozialhilfe abhängig. Bei diesen Personen kann davon ausgegangen werden, dass sie ohne Sozialhilfe unter die Armutsgrenze fallen würden.

Zu Frage 2

Die so genannten Schwelleneffekte ergeben sich bei der Sozialhilfe, Individuelle Prämienvorbereitung, Alimentenbevorschussung, Ergänzungsleistungen für Familien, Abgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung (Tarifreduktionen) und Steuern. Für Personen im Niedriglohnbereich lohnt es sich teilweise nicht, mehr Erwerbseinkommen zu generieren, da dadurch der Anspruch auf die genannten Leistungen wegfallen könnte. Diese systembedingten Einkommensbussen werden als Schwelleneffekte bezeichnet.

Zahlen, welche besagen, dass aufgrund des Schwelleneffektes Sozialhilfe bezogen wird, werden keine erhoben. Von den Sozialhilfeklientinnen und -klienten sind ca. 159 teilweise oder vollzeitig erwerbstätig. Bei den meisten Klienten und Klientinnen, die Vollzeit arbeiten und dennoch von der Sozialhilfe abhängig sind, handelt es sich um Paare mit Kindern. Oft handelt es sich um Personen im Niedriglohnbereich, die über eine schlechte Bildung verfügen. Sie sind nicht in der Lage, einen Verdienst zu erzielen, der das von der SKOS definierte Existenzminimum für ihre Familien sichert. Wie viele davon aufgrund des Schwelleneffektes Sozialhilfe beziehen, kann nicht festgestellt werden, da es schwierig ist, die Stellenprozentage zu eruieren (Stundenlohn, unregelmässige Arbeit etc.).

Zu Frage 3

Je nach Kanton fallen die systembedingten Einkommensbussen unterschiedlich stark aus. Die Problematik wurde bereits im Jahr 2006 von den Kantonen erkannt. Diese unterzogen daraufhin ihr Bedarfsleistungssystem teilweise, punktuell oder umfassend einer Reform. Der Kanton Zürich hat nur im Bereich der Individuellen Prämienvorbereitung eine Anpassung vorgenommen. Im Kanton Zürich gibt es noch keine Instrumente zur Verhinderung des Schwelleneffektes in der Sozialhilfe. Die Stadt Dietikon hat sich weiterhin nach den kantonalen Vorgaben zu richten und kann keine eigenen Regeln oder Mittel anwenden, um den Schwelleneffekt zu verhindern.

Das Sozialamt des Kantons Zürich hat eine umfassende Studie bezüglich Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem des Kantons Zürich erstellen lassen. Als Massnahme zur Reduzierung des Schwelleneffektes in der Sozialhilfe wurde vorgeschlagen, dass der Einkommensfreibetrag bei Austritt (asymmetrische Ein- und Austrittsschwelle) berücksichtigt werden sollte. Für diese Variante sprach sich auch die Sozialkonferenz des Kantons Zürich aus. Es wäre mit Mehrkosten von max. 1.67 Millionen Franken zu rechnen. Die Massnahme wurde bis heute nicht umgesetzt. Schweizweit haben seit 2006 fünf Kantone den Schwelleneffekt beim Eintritt in die Sozialhilfe reduziert oder eliminiert. Die Vermeidung des Schwelleneffektes in der Sozialhilfe würde aufgrund der favorisierten Massnahme unweigerlich zu einer Kosten- und auch Fallsteigerung in der Sozialhilfe Dietikon führen.

Zu Frage 4

Es ist bekannt, dass die so genannten Schwelleneffekte zu stossenden Situationen führen können. Es liegt in der Kompetenz des Kantons Zürich, diese Situation zu bereinigen. Der Stadtrat von Dietikon bevorzugt Massnahmen, die nicht zu einer Verteuerung der Sozialkosten führen.

Sitzung vom 2. Dezember 2013

Zu Frage 5

Das Intake ist die Anlaufstelle für Sozialhilfe in Dietikon und unterstützt Menschen, die in Not sind. Das Intake ist verpflichtet, jeden Antrag auf Sozialhilfe zu prüfen und die Subsidiarität der Sozialhilfe abzuklären. Wird festgestellt, dass jemand vollumfänglich oder teilweise arbeitsfähig ist, wird diese Person umgehend ins Arbeitsintegrationsprogramm von der DOCK Gruppe AG, DOCK Limmattal, integriert. DOCK bietet der Stadt Dietikon eine Möglichkeit, diese Leute umgehend in einen Arbeitsprozess einzubinden. Die Integration ins Arbeitsprogramm erfolgt bei der Gesuchstellung und wird, unter den oben geschilderten Voraussetzungen, während der Inanspruchnahme der Sozialhilfe weitergeführt. Wird die Integration ins DOCK verweigert, so kann der verweigernden Person ein fiktives Einkommen angerechnet werden oder eine Kürzung der Sozialhilfe von 15 % vorgenommen werden. Die Zuweisung ins Programm der DOCK wird mittels einer anfechtbaren Verfügung erlassen.

Zu Frage 6

Es liegt nicht in der Kompetenz des Stadtrates diesen Systemfehler zu beurteilen. Die Schwelleneffekte bei verschiedenen Sozialversicherungen, die teilweise zu Ungleichheiten führen, wurden erkannt und werden vom Kanton angegangen. Ziel ist es, die Schwelleneffekte zu minimieren.

Zu Frage 7

Die Stadt Dietikon betreibt eine strenge Praxis bei der Erteilung von Sozialhilfeleistungen. Sozialhilfeleistungen werden aufgrund einer seriösen und strikten Prüfung durch die Sozialabteilung gewährt.

Ein direkter Konnex zwischen der Erteilung von Sozialhilfeleistungen und der Wohnsitzwahl ist nicht ersichtlich. Es gibt unterschiedliche Gründe, warum Sozialhilfebeziehende Wohnsitz in Dietikon nehmen. Es ist unbestritten, dass der hiesige Wohnungsmarkt teilweise günstigen Wohnraum anbietet. Dietikon hat zudem eine Grösse erreicht, die auch eine gewisse Anonymität gewährleistet. Gewisse Ethnien haben sich hier ein Zuhause geschaffen, was weitere Menschen aus ihrer Kultur anlockt. Die Sozialabteilung ist sich der Situation sehr bewusst und immer wieder gefordert, der Entwicklung in der Sozialhilfe zu begegnen und hat diesbezüglich Strategien ausgearbeitet. So wurde ein Konzept rund um die Mietsituation der Sozialhilfebeziehenden erstellt, das in einer Stadtratssitzung beraten worden ist. Daraus resultieren konkrete Massnahmen, die ab dem 1. Januar 2014 umgesetzt werden.

Zu Frage 8

Die Sozialabteilung hat verschiedene Massnahmen ergriffen, um punktuelle Kostensenkungen auszulösen. So wurde eine Kompetenzordnung erarbeitet und am 5. November 2013 der Sozialbehörde verabschiedet, welche die Ausgaben bei den situationsbezogenen Leistungen senken soll. Mit dem erwähnten Mietzinskonzept wurde ein weiterer Schritt zu einer Praxisänderung gemacht, die Wirkung bei den Kosten zeigen sollte. Weiter werden die Kontrollen durch verstärkte interne Überprüfungen sowie externe Revisionen gestärkt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Philipp Müller (FDP) betreffend Schwelleneffekt und Fehlanreize in der Sozialhilfe wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Sitzung vom 2. Dezember 2013

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Sozialabteilung;
- Sozialvorstand.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Otto Müller
Stadtpräsident



Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

LB 1202_schwelleneffekt sozialhilfe.docx

versandt am: